№. 43.



Breslauer Kreisblatt.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 25. October 1856.

Bekanntmachungen.

(Die Verbesserung der gedrückten Lage der Hebammen betreffend.)

Meine Kreisblatt-Verfügung vom 21. Mai 1854, S. 79, betreffend die Verbesserung der gedrückten Lage der Hebammen hat leider nicht den erwünschten Erfolg gehabt, und in fast allen Ortschaften des Kreises wird der Sorge für angemessene Remuneration der Hebammen für die den Armen geleisteten Dienste noch immer nicht die erforderliche Aufmerksamkeit gewidmet.

Ich bin daher angewiesen worden, eine Verbesserung der gedrückten Lage der Hebammen bezüglich der Entschädigung für den armen Kreis-Einsassen geleisteten Beistand dadurch zu vermitteln, daß den Hebammen aus den Mitteln der Gemeinden bestimmte Zuwendungen gemacht werden. Zwar liegt gesetzlich jeder Gemeinde die Verpflichtung ob, die Hebammen für die den Armen geleistete Hilfe unweigerlich zu remuneriren. Es kann dies aber nicht bloß durch Zahlung der Taxe in jedem einzelnen Fall, (die größtentheils erst nach vorhergegangener Klage, und vielfacher dadurch herbeigeführten Schreiberei und Executionen erfolgt) sondern viel besser mittelst einer den Hebammen zu bewilligenden fortdauernden Leistung, bestehend in baarem Geld, Wohnung, Land, Brennmaterialien oder Viktualien geschehen.

Ich fordere daher die je zu einem Hebammen-Bezirke (cf. den in dem Kreisblatt pro 1854 S. 136 abgedruckten Normal-Etat) gehörigen Orts-Armenverbände auf, zusammenzutreten, und durch die aus ihrer Mitte zu wählenden Deputirten hierauf bezügliche Beschlüsse zu fassen.

Da ich das Resultat der Königl. Regierung bis zum Jahres-Schluß anzeigen soll, so sind die betreffenden Beschlüsse von dem Orts-Gericht derjenigen Gemeinde, in welcher die Hebamme ihren Wohnsitz hat, **bis spätestens den 6. December** in einer Nachweisung nach dem nachstehenden Schema einzureichen.

Ich kann nicht umhin, den Gemeinden die Verwendung eines Theiles der Jagdpacht-Gelder zu diesem Zwecke vorzuschlagen und denselben die nachstehende Ansprache des Königl. Kreis-Physikus zur Beherzigung zu empfehlen.

Schema zur Hebammen-Nachweisung.

Laufende Nr.	Name der Hebamme (nebst Wohnort).	Hebammen-Bezirk.		Zahl d. Armen-Geburten in jeder Gemeinde.	Remuneration der Hebamme für Arme				Bemerkungen.
		Bezirks-Nr.	Namen der Gemeinden, welche ihn constituiren.		mittelst fixirten Avers.-Quantums		mittelst Spezial-Entgeltung		
					in Naturalien.	in Gelde.	in Naturalien.	in Gelde.	

Breslau den 19. October 1856.

Aufforderung an die Landgemeinden,

die Bezirks-Hebammen auf dem Lande für die Armenpflege zu fixiren, oder sie dafür entsprechend zu remuneriren.

Ist es Pflicht, den Leidenden beizustehen, so muß man dafür auch erkenntlich sein. Leider trifft dies bei den Bezirks-Hebammen auf dem Lande nicht zu. Oft müssen sie Viertel- und Halbe Meilen und oft noch weiter bei jeder Tageszeit, bei jeder Witterung und den schlechtesten Wegen zu Fuß und ohne Hoffnung auf einen Lohn zu armen Leuten gehen, und selbst dabei am Hungertuche nagen. Dies trifft ganz besonders solche Hebammen, die noch nicht lange in einem Bezirke sind, und die zahlbaren Inwohner sich lieber an eine ältere, aber entferntere, wenden. Dennoch sind aber die im Bezirke wohnhaften Hebammen gezwungen, ihre Pflicht, selbst bei Armen, zu erfüllen. Auch giebt es Leute, welche die Hilfe solch einer Hebamme in Anspruch nehmen, und ihr dann selbst den geringen Lohn, den sie zu fordern berechtigt ist, verweigern, obschon sie ihr nach und nach diese wenigen Silbergröschen bezahlen könnten.

Um solche selbst hilfsbedürftige Hebammen kümmert sich aber Niemand in der Gemeinde, obschon sie vielfach in nöthigen Fällen ihre Hilfe verlangen. Begehrt die Hebamme endlich in ihrer Noth, wo es angeht, einen Lohn, so heißt sie grob, und man wendet sich an eine andere Hebamme, die man eben wieder in gleicher Art behandelt. Dennoch sollte eine jede Gemeinde froh sein, in dringenden Gefahren eine hilfreiche Hebamme zur Hand zu haben.

Jeder Inwohner des Dorfes weiß dieses, aber keiner trägt etwas dazu bei, das Loos solcher Frauen in Etwas zu erleichtern. Trotzdem dürfen solche Hebammen, die von der Regierung unentgeltlich herangebildet einem Bezirke angewiesen sind, denselben unter 5 Jahren gesetzlich nicht verlassen. Da also solch eine in der bedrängtesten Lage sich befindliche Frau ihre Kunst und ihre Gesundheit für den ärmeren Theil der Gemeinde in dem Bezirke zum Opfer bringen muß; so ist es auch billig, daß die Gemeinden eines Bezirks ihren Hebammen erkenntlich werden für jene Hilfleistungen bei Armen, von denen sie auch nicht das Geringste zu erwarten haben, mag diese Erkenntlichkeit in einer jährlich ausgesetzten Summe oder in einer ihren Hilfsleistungen bei Armen entsprechenden Unterstützung durch Naturalien bestehn. Nur so kann das traurige Loos von Bezirkshebammen erleichtert werden. Denn jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth, und was die Hebamme dem Geringsten in der Gemeinde leistet, betrifft das Wohl sämmtlicher Gemeindeglieder, weil es im Sinne der Armenpflege geschieht, für die jede Gemeinde aufzukommen die heiligste Pflicht hat.

Wenn in diesen Worten nur die Erkenntlichkeit der Gemeinden in Anspruch genommen wurde, so dringt ein Rescript des hohen Ministeriums vom 20. Juli 1856 gradezu darauf, daß eine strenge Kontrolle darüber geübt werde, daß die Gemeinden ihrer Verpflichtung Bezirkshebammen für die Armenpflege entsprechend freiwillig nachzukommen, ohne daß die betreffende Hebamme erst deshalb vorstellig werde.

Unsere Hebammen sind einsichtsvoll genug, um durch derartige Beschwerden sich nicht Feinde zu machen, und darben viel lieber, als daß sie sich darüber beklagen. Darum ist es aber auch Christenpflicht, diese Uneigennützigkeit anzuerkennen, und es mögen die Gemeinden eines Bezirks lieber den mühsam erworbenen Lohn einer Hebamme in gemeinsamer Berathung aus willigem Herzen bestimmen, als auf dem Wege der Controlle, die doch eintreten müßte, sich etwas abdrängen zu lassen.

Breslau, den 18. October 1856. **Dr. Klose**, Königl. Kreis-Physikus.

(Der Communications-Weg) von der sogenannten Kuttelwald-Grenze bis an die Grenze von Pirscham bis Ottwitz ist in guten fahrbaren Stand gesetzt und mit den nöthigen Wegweisern versehen worden, und geht die Passage von nun ab nicht mehr durch den Hof von Zedlitz, sondern von Breslau aus rechts vorbei. Breslau den 20. Oktober 1856.

(Ein 2 Jahr altes schwarzes Fohlen) hat sich am 18. d. M. auf dem Hofe zu Zedlitz eingefunden und wird dort verpflegt. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solches gegen Erstattung der Futterkosten von der Gutsherrschaft zu Zedlitz zurückempfangen.

Breslau den 20. Oktober 1856.

(Wuthverdächtiger Hund.) Am 26. September a. c. wurde zwischen der sogenannten Paßbrücke und dem Schwalben-Damm am linken Ufer der alten Oder ein herrenloser toller Hund erschossen, welcher mehrere Menschen und Hunde gebissen hat. Der Hund war von mittlerer Größe, und anscheinend ein Bastard vom Schäfer- und Spitzhunde, und hatte rehbraune und weiße Flecke. Derselbe war ohne Maulkorb, Marke und Halsband, war nur mit einem Stricke versehen, und mag vom Lande nach dem Stadt-Bereiche gelaufen sein. Falls der beschriebene Hund dem Breslauer Landkreise angehörte, erwarte ich baldige Anzeige von der betreffenden Ortsbehörde, in deren Bereich ein Hund, wie der beschriebene zu der bemeldeten Zeit abhanden gekommen sein dürfte.

Breslau, den 23. Oktober 1856.

(Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagdscheinen.)

Namen und Wohnort des Inhabers.	Giltigkeit des Jagdscheins bis zum	Namen und Wohnort des Inhabers.	Giltigkeit des Jagdscheins bis zum
	1857.		1857.
Ritterg.-Besitzer Neide auf Seschwitz	16. October.	Gottlieb König jun. in Irschnocke	18. October.
Beamter Dommes zu Seschwitz	—	Johann Schölzel jun. in Irschnocke	—
Graf v. Königsdorff in Neudorf Comm.	—	Inspektor Ruhm zu Baumgarten	—
Ger.-Scholz Lache zu Herrmannsd.-Str.	17. October.	Bauerg.-Bes. Weisnicht zu Sillmenau	—
Auszügler Schmidt zu Wilkowitz	—	Freig. Ernst Bachmann zu Clarencranst	—
Bauerg.-Bes. Korditzke zu Cattern v. S.	18. October.	Bauerg.-Besitzer Soboth zu Mellowitz	20. October.
Hanke in Domslau	—	Schöbel jun. zu Ransern	—
Beamter Michaelis zu Kl. Gandau	—	Freiherr v. Seydlitz auf Hartlieb	22. October.

Breslau den 22. Oktober 1856.

(Aufenthalts-Ermittelung.) Der in Neukirch wohnhafte Inwohner Karl Sprotte hat sich seit 3 Monaten von dort entfernt, und treibt sich wahrscheinlich umher, ohne sich um seine Frau und 2 Kinder zu kümmern. Falls Sprotte im Breslauer Kreise betroffen wird, ist er festzunehmen, an die Orts-Polizei-Behörde zu Neukirch abzuliefern, und mir Mittheilung zu machen.

Sprotte ist 29 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarzen Kinn- und Backenbart, graue Augen. Breslau den 22. October 1856.

(Aufenthalts-Ermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich sofort Anzeige.

1. Der ehemalige Hofeknecht Bunke und dessen Weib aus Herrnprotsch, welche sich heimlich von da entfernt und ihr Kind zurückgelassen haben.
2. Der Schäferknecht Carl Hellmann alias Keller aus Treschen.
3. Der Knabe Joseph Thomas aus Romolkwitz Kreis Neumarkt.
4. Der Lieutenant a. D. Bournage zuletzt in Breslau wohnhaft.
5. Der Tagearbeiter Franz Hippauf aus Malkwitz, welcher sich von da heimlich entfernt und seine Frau mit 2 kleinen Kintern hülfslos zurückgelassen hat.
6. Der Tagearbeiter Franz Schlensog aus Cattern.

Breslau den 22. October 1856.

Am 4. d. M. ist in dem Stadt-Bezirk von Ratibor ein blödsinniger Knabe aufgegriffen worden. Derselbe spricht nur deutsch und zwar in dem niederschlesischen Dialekt, wie solcher in der Gegend von Brieg und Breslau gesprochen wird. Nach seiner sehr schwer verständlichen, in abgebrochnen Worten gegebenen Erklärung will er Lorenz Lutschek heißen, katholisch sein, beim Prediger Unterricht genoßen haben, nennt seinen Vater Joseph die Mutter Marie und seinen Heimathsort fast unverständlich Aschen oder Jaschen. Der Knabe ist anscheinend 14 Jahr alt, auch etwas älter, 4 Fuß groß hat dunkelblondes Haar, blaßgraue Augen und eine ziemlich starke grade Nase.

So Jemand im Kreise näheren Aufschluß über die Hörigkeits- und sonstigen Verhältniße des Knaben zu geben vermag, hat mir sofort Mittheilung zu machen.

Breslau den 22. October 1856.

(Steckbriefs-Erledigung.) Der hinter dem Zuchthausgefangenen Tagearbeiter Johann Stock aus Birk-Kretscham Kreis Strehlen unterm 1. v. M. erlaßene Steckbrief (Seite 214 des Kreisblattes) ist erledigt.

Breslau den 21. Oktober 1856.

(Steckbriefs-Erledigung.) Der hinter der Zuchthausgefangenen Pauline Auguste Hagen angeblich verehelichte Bäckergesell Garon aus Breslau, unterm 18. September a. c. erlaßene Steckbrief (S. 206 des Kreisblattes) ist erledigt.

Breslau den 22. Oktober 1856. **Königlicher Landrath,** Freiherr v. Ende.

(Wohlthätigkeit.) Am Geburtstage Sr. Majestät des Königs hat der Rittergutsbesitzer Herr Jaffa auf Meleschwitz 2 Thlr. für Ortsarme, insbesondere arme Veteranen; so wie den Schulkindern kleine Kuchen, Schreibebücher, Bleistifte, Schiefertafeln, bunte Schieferstifte, Stahlfederhalter und Stahlfedern geschenkt.

Meleschwitz den 16. October 1856. Das Ortsgericht und der Schulvorstand.

(Geburtstags-Feier Sr. Majestät des Königs.) Am 15. dieses, dem Geburtstage Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs, versammelten sich zu Clarencranst zu Ehren des geliebten Landesvaters die dasigen alten Veteranen, denen sich auch die jüngeren Krieger angeschlossen hatten, und marschirten unter Musikbegleitung und mit Fahnen und Waffen geschmückt in echt militairischer Haltung nach Gr. Nädlitz, um in dem dasigen Gotteshause dem Könige aller Könige die Opfer ihres Dankes darzubringen und Gott um Segen für den geliebten Herrscher anzuflehen. Es war erhebend, diese alten Männer in ihrer Andacht zu sehen, wie sie kindlich ihre Hände zum Gebet falteten, wie sie begeistert ihr Auge zum Ewigen erhoben, um ihn zu bitten, ihren König und Herrn zu schirmen, segnend seine Hand über ihn zu halten.

Nach beendetem Gottesdienste verließen sie die Kirche, gaben draußen mit ihren Büchsen mehrere Ehrensalven und stimmten unter Musikbegleitung das Lied: Heil Dir im Siegeskranz an. Dann marschirten sie nach Clarencranst zurück, versammelten sich daselbst des Abends zu einem fröhlichen Tanze und ließen mit Begeisterung mehrere Vivat's für den König und sein Haus erschallen.

Gr. Nädlitz den 17. October 1856.

Herr Landesältester von Lieres auf Gallowitz schenkte der Schule zu Carowahne das Portrait Sr. Majestät des Königs in Goldrahmen, wofür dem edlen Geber im Namen der Schule ganz ergebenst dankt Der Schulenvorstand.

Korbruthen-Verkauf.

Aus den diesjährigen Korbruthenschlägen der an der Oder liegenden Schutzbezirke, Zedlitz, Wiesenwald Kottwitz und Margareth, sollen die Korbruthen in Loosen zum Selbst-Einschlage Donnerstag den 6. November c. Vormittags 11 Uhr in dem Kottwitzer Gerichtskretscham öffentlich versteigert werden. Der Forstaufseher Pohl zu Zedlitz, Jäschke zu Kottwitz, der Förster Heuchel zu Kottwitz und der Waldwärter Gringmuth zu Margareth, werden die Korbruthenloose an Ort und Stelle anzeigen.

Faschinen-Verkauf.

Die Waldfaschinen in dem diesjährigen nahe der Oder liegenden Schlage des Schutzbezirkes Kottwitz, im Betrag von circa 200 Schock, sollen zum Selbsthiebe **Donnerstag den 6. November Vormittags 10 Uhr in dem Kottwitz'er Gerichtskretscham** öffentlich versteigert werden. Der Förster Heuchel hierselbst wird den Schlag Kauflustigen auf Ansuchen vorzeigen.

Kottwitz den 18. October 1856. Der Oberförster Blankenburg.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.